

Naturschutzgebiet „Steinhorster Becken“

Überregional bekannt ist Steinhorst in erster Linie wegen des „Steinhorster Beckens“, mit 82,6 Hektar das größte von Menschenhand geschaffene Naturschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen. Tier- und Pflanzenarten, die ansonsten in der immer intensiver genutzten Landschaft kaum noch geeignete Lebensstätten finden, haben dort einen neuen Lebensraum gefunden. Geschützt nach dem Landschaftsgesetz ist das Gebiet seit dem 19. Dezember 1991.

Am 23. November 1990 stellte Dr. Hans-Hermann Bentrup, Staatssekretär im Düsseldorfer Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, das Naturreservat nach vierjähriger Bauzeit offiziell der Öffentlichkeit vor. Im Beisein von Oberkreisdirektor Werner Henke, Delbrücks Bürgermeister Stephan Knies sowie vielen Vertretern von Behörden, Naturschutz und Landwirtschaft, lobte Bentrup das 6,6 Millionen Mark teure Projekt als wichtigen Eckpfeiler des künftigen Biotopverbundes in Nordrhein-Westfalen. Besondere Bedeutung habe das Steinhorster Becken für das Münsterland. Schließlich sei die Ems, die durch das Becken fließt, das biologische Rückgrat dieses Landesteils.

Die Aufgabe der Gebietsbetreuung und der Pflege liegt beim Kreis Paderborn. Das Land beteiligt sich durch finanzielle Förderung daran. Die Betreuung des Naturschutzgebietes erfolgt im Rahmen eines Betreuungsvertrages, der zwischen dem Regierungspräsidenten Detmold, dem Kreis Paderborn und der Arbeitsgruppe Landschaftspflege und Artenschutz (ALA) geschlossen wurde. Zur Betreuung gehören insbesondere die Besucherlenkung, Beobachtung und Erfassung der Pflanzen und Tiere sowie Pflegearbeiten.

Das Steinhorster Becken wurde zunächst nur als Rückhaltebecken zum Schutz der Städte Rietberg und Rheda-Wiedenbrück vor Hochwassern der Ems geplant und 1972 fertiggestellt. Bereits kurze Zeit nach den ersten Probestaus wiesen ehrenamtlich tätige Naturschützer auf die Möglichkeit zur Schaffung eines Feuchtbiotops im Rahmen eines Dauerstaus hin. Der behördliche Naturschutz griff den Vorschlag auf, und der Regierungspräsident Detmold beauftragte das Landesamt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung (LÖLF) einen Biotop-Plan zu entwickeln. Bei einem Probestau im April 1982 überprüfte das Leichtweis-Institut der Technischen Universität Braunschweig die Standfestigkeit und Durchlässigkeit des Dammes. Das daraufhin angefertigte Gutachten vom 14. Juni 1982 kam zu dem Urteil, daß „keinerlei Bedenken“ gegen einen Einstau im Rahmen der Anlegung eines Feuchtgebietes bestünden. Große Bedenken hatten allerdings die Landwirte mit Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Feuchtgebiet. Der Probestau im April hatte kurzfristig abgebrochen werden müssen, weil die Durchnässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen höher war als erwartet. Abhilfe konnte nur ein großflächiger Aushub im Steinhorster Becken schaffen, was mit erheblichen Kosten verbunden war und die Verwirklichung des Projektes noch einige Jahre verzögerte.



Abb. 140
Bauarbeiten im Steinhorster Becken.

Das Amt für Agrarordnung Soest hatte durch Kauf und Tausch im Flurbereinungsverfahren Westerloh die erforderlichen Flächen für das Biotop beschafft und führte das Projekt auch durch. In den Jahren 1986 bis 1989 wurden durch gezielte Gestaltung Flach- und Tiefwasserzonen mit einer reich strukturierten Uferlinie, Sand- und Kiesinseln, Feuchtwiesen mit Blänken und Röhrichtzonen geschaffen. Vorhandene Gehölze wurden weitgehend erhalten. Mit einem neuem Stauwehr wird die Ems als Hauptzufluß auf eine Höhe von 86,7 Meter über NN eingestaut, so daß weite Bereiche des Gebietes flach unter Wasser stehen. Abgeschirmt durch einen Zaun und einen zehn Meter breiten Ringgraben, können sich Flora und Fauna praktisch ungestört entfalten. So bietet das Steinhorster Becken einer großen Zahl spezialisierter Tier- und Pflanzenarten einen neuen Lebensraum. Insbesondere für zahlreiche Wasser- und Watvögel wurden neue Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete geschaffen. Das Steinhorster Becken ist so etwas wie ein Trittstein in einem ganzen System von Biotopen, das vom Niederrhein über das Westmünsterland bis zur Weser und in einem Seitenarm bis zur Lippe reicht.

Aus ganz anderer Sicht sehen allerdings Umweltverbände im angrenzenden Kreis Gütersloh das Projekt. In einer gemeinsamen Erklärung hatten der „Bund für Umwelt- und Naturschutz“ (BUND), die „Gemeinschaft für Natur- und Umweltschutz“, der „Deutsche Bund für Vogelschutz“ und die „Gemeinschaft für Naturschutz Senne“ (GNS) im Frühjahr 1990 den Landesminister für Umwelt,

Raumordnung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen, auf diese „Verschwendung von Naturschutzmitteln“ hingewiesen. Wörtlich heißt es in dem Schriftstück:

Vor Jahren war das Steinhorster Becken eine natürliche Flußauenlandschaft, die im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens sinnlos zerstört wurde. Schon diese Maßnahme kostete Millionen von Steuergeldern. Weitere Millionen verschlangen der Flächenkauf und die Dammschüttungen für das Rückhaltebecken an der Ems. Dieses Rückhaltebecken hat nie funktioniert, da die notwendigen Flächen für einen wirklichen Anstau nicht erworben werden konnten.

Um die für den Naturschutz angekaufte Fläche sinnvoll nutzen zu können, wurde mit erneuten Steuergeldern (Naturschutzmittel) ein schlechter Abklatsch dessen hergestellt, was vorher von Natur aus vorhanden war. Zusätzlich ist zu beanstanden, daß im Zuge der Biotopoptimierung standortfremde Elemente wie Kiesbänke, Tiefwasserzonen und Betonwerke in die Landschaft eingebracht wurden, die sich als Fremdkörper in diesem Gebiet darstellen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens haben die Naturschutzverbände sich gegen diese Verschwendung von Naturschutzgeldern gewandt und eine sehr viel standortgerechtere und kostengünstigere Alternative erarbeitet, und auch versucht, diese in die Diskussion zu bringen. Die Höhere Landschaftsbehörde hat in Zusammenarbeit mit der LÖLF ihre ursprüngliche Planung durchgezogen, ohne sich ernsthaft mit dieser Alternative auseinanderzusetzen. Hier wurde die Chance vertan, das Steinhorster Becken tatsächlich in eine naturnahe Flußauenlandschaft zu verwandeln. Daher gilt das Steinhorster Becken nicht nur für Gütersloher Verbände als abschreckendes Beispiel einer Renaturierung.



Abb. 141
Schafe auf dem Damm des Steinhorster Beckens.



Abb. 142
 Naturschutzgebiet „Steinhorster Becken“.

Ganz anderer Ansicht ist die ALA. Durch seine Größe und Entwicklungsgeschichte habe dieses „Artenschutzgebiet aus zweiter Hand“ Modellcharakter bekommen. Ein Beleg dafür sei die Bestandsentwicklung mit den bis 1994 festgestellten Tagesmaximalzahlen, zum Beispiel: 150 Bekassinen, 36 Brachvögel, 1500 Kiebitze, 25 Grünschenkel, 70 Kampfläufer. Im Schutz der Röhrlichtzone leben Vogelarten, die in Deutschland zu den gefährdeten zählen, wie Rohrdommel, Wasserralle oder Rohrsänger. Auf den künstlichen Kiesinseln haben Flußregenpfeifer und Flußseeschwalbe eine neue Heimat gefunden. Auch seltene Raubvögel, wie die mit zwei Paaren im Steinhorster Becken vertretenen Baumfalken, brüten im Naturschutzgebiet. Zudem brüten in dem Naturschutzgebiet zahlreiche andere Vogelarten, deren landesweiter Bestand gefährdet ist. Zu ihnen zählen Krick-, Knäk-, Löffel-, Tafel-, Reiherenten, Haubentaucher, Bekassinen, Schafstelzen, Nachtigallen und einige mehr. Insgesamt zehn verschiedene Wildentenarten wurden bereits nachgewiesen, wobei die größte Artenvielfalt im Frühjahr zu beobachten ist. Im August bevölkern über 1 000 Enten das Gebiet, um zu mausern. Der Zwergtaucher mit elf sowie der Flußregenpfeifer mit zehn Paaren haben hier landesweit ihre größte Bestandsdichte. Die von der ALA beobachteten Libellen weisen bereits 24 Arten auf, von denen sieben zu den besonders gefährdeten in Nordrhein-Westfalen gehören. Auch die Zahl der früher nur vereinzelt anzutreffenden Amphibien Erdkröte, Gras- und Wasserfrosch hat deutlich zugenommen.

Die Vögel können, ohne daß sie gestört werden, gut mit dem Fernglas von der Deichkrone aus beobachtet werden. Im Steinhorster Becken hat der Schutz der Natur absoluten Vorrang. Um alle Störungen zu vermeiden, ist das Gebiet durch den Ringgraben öffentlich nicht zugänglich. Auch Jagd und Fischerei unterbleiben im Becken. Notwendige Pflegearbeiten erfolgen zu Zeiten, in denen die Tiere möglichst wenig gestört werden. Besucher werden von der ALA gebeten, folgendes zu beachten. Es ist nicht erlaubt, die Deichkrone zu verlassen, Fahrzeuge im Gebiet abzustellen, im Gebiet zu reiten, zu lagern, zu zelten, Feuer zu machen; Wassersport, Modellsport oder Eissport zu betreiben; Hunde frei laufen zu lassen; Abfall wegzuwerfen, Fremdstoffe und Boden abzulagern. Verstöße können gemäß §70 Landschaftsgesetz geahndet werden. Gleichwohl soll die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden. Es ist ausdrücklich erlaubt, die Deichkrone zur stillen Erholung zu begehen.

Sitten und Gebräuche

Seit jeher wurden im Delbrücker Land Hochzeiten besonders feierlich begangen. Schon Wochen vor der Hochzeit wurde der Brautwagen zum Festort gebracht. Mit über den Weg gezogenen Seilen wurde er bis sich mit ein paar kleinen Mädchen an dem Wagen angeschlossen haben.